



Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es zwingend notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrennt lebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Sofern Sie alleinige Sorgeberechtigte bzw. alleiniger Sorgeberechtigter sind, ist dies durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu belegen. Sollten nicht beide Sorgeberechtigten den Anmeldetermin wahrnehmen können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

Hiermit bevollmächtige ich

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

Frau / Herrn

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

meine Tochter / meinen Sohn

(Name, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum)

am **Gymnasium am Hoptbühl** (Name der weiterführenden Schule)

zum Schulbesuch für das nächste Schuljahr anzumelden.

Ort, Datum Unterschrift des bei der Anmeldung nicht anwesenden Erziehungsberechtigten